



Wichtig zu wissen



- Das Heimo-Gastager-Haus wird ohne Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienst geführt.
- Die Bewohner_innen versorgen sich selbst.
- Die Kosten für den Aufenthalt trägt das Land Salzburg. Die Entscheidung für eine Kostenübernahme erfolgt nach Antragstellung durch die jeweils zuständige Bezirksverwaltungsbehörde.
- Die Bewohner_innen müssen während ihres Aufenthalts im Übergangswohnheim einen monatlichen Wohnwertbeitrag leisten. Dieser ist abhängig von dem jeweiligen Einkommen.

Kontakt

Heimo-Gastager-Haus
Zillertalstraße 53, 5020 Salzburg

T: +43 662 43 26 12

E: heimo-gastager-haus@promentesalzburg.at

W: www.promentesalzburg.at

Pro Mente Salzburg

Gem. Gesellschaft für
psychische und soziale
Rehabilitation mbH
Südtiroler Platz 11
5020 Salzburg



Gefördert aus Mitteln des Landes Salzburg



pro mente | sbg



Heimo-Gastager-Haus

Eine therapeutische Wohneinrichtung
für junge Erwachsene in der
Stadt Salzburg





Unser Angebot

Das Übergangswohnen bietet ein zeitlich befristetes Wohn- und Therapieangebot für junge Erwachsene.

Das Heimo-Gastager-Haus ist ein therapeutisches Übergangwohnheim. Das Angebot richtet sich an Personen zwischen 18 und 35 Jahren aus dem Bundesland Salzburg mit schweren psychischen Erkrankungen.

- Wohnmöglichkeit für 14 Bewohner_innen für max. 36 Monate
- psychotherapeutische und psychologische Begleitung und Unterstützung
- Psychoedukation
- konsiliarpsychiatrische Begleitung
- sozialarbeiterische Unterstützung
- Unterstützung bei der (Wieder-)Aufnahme einer Ausbildung, Arbeit oder Beschäftigung

Zudem gibt es die Möglichkeit einer ambulanten Begleitung in der eigenen Wohnung nach einer Aufenthaltsdauer im Übergangwohnheim von mind. 1 Jahr.

Voraussetzungen für einen Aufenthalt

- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit am Rehabilitationsprozess
- Übernahme von Verantwortungsbereichen und Alltagsaufgaben
- persönliche Motivation in einer Gemeinschaft zu leben
- Rücksichtnahme und Akzeptanz der Bedürfnisse der Mitbewohner_innen



Von der Aufnahme zur Nachbetreuung

1. Aufnahme

In ein bis zwei Gesprächsterminen in der Einrichtung werden das Angebot der Einrichtung und die Erwartungen abgeklärt. Die Voraussetzungen für eine Aufnahme werden geprüft. Wartezeit: 1 bis 2 Jahre.

2. Wohnen im Übergangwohnheim

Das Angebot der Einrichtung ist auf die Erarbeitung individueller Perspektiven und die Stärkung und Nutzung persönlicher Ressourcen ausgerichtet.

3. Auszug bzw. Wechsel ins ambulant begleitete Folgewohnen

Während des Aufenthalts wird überprüft, ob im Anschluss an die Maßnahme ein selbstständiges Wohnen möglich ist. Oder ob es weitere Unterstützungsangebote zur Aufrechterhaltung der psychischen Stabilität braucht.

4. Nachbetreuung

Eine situationsgemäß befristete Nachbetreuung nach Abschluss der Maßnahme ist möglich.